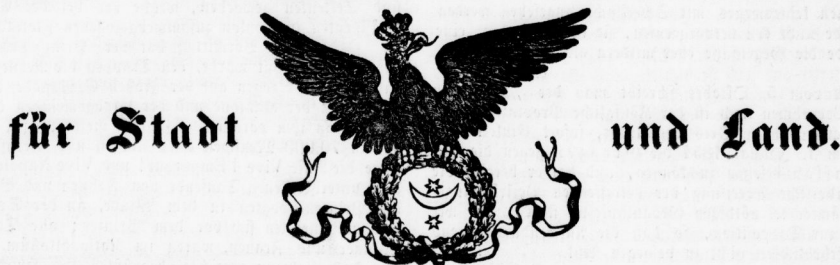


Der Courier.

Halle'sche Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Halle'schen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. H. Garcke.

Nro 388.

Halle, Sonntag den 10. Oktober

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 27 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 1 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Landtag der Provinz Sachsen. — Deutschland (Berlin, Stettin, Breslau, Westphalen, Wien, Privatcorrespondenz von der Elbe; Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Aus Kurbessen, Kiel, Frankfurt). — Frankreich (Paris, Privatcorrespondenz aus Straßburg). — Belgien (Brüssel). — Schweiz (Von der Aaar). — Dänemark (Kopenhagen). — Provinzielles (Merseburg, Privatcorrespondenzen aus Naumburg und Teuchern; Großtreden). — Vermischtes. — Landwirthschaftliches und Gewerbliches. — Literarisches.

Halle, den 10. Oktober.

Baden scheint noch auf die Wiederanknüpfung von Zollverhandlungen mit Preußen zu hoffen. Andererseits verlautet, daß eine neue Konferenz der Koalition in München bestimmt sei, um Hannover womöglich vom Septembervertrage abzuziehen.

Das hannoversche Ministerium läßt an Herrn Klengel's Stelle in Berlin den Geh. Finanzrath Albrecht treten (s. unten).

Es werden auch im Deutschen Süden immer zahlreichere Stimmen laut, welche gegenüber den gebäffigen Anträgen gegen Preußen, offen und ehrlich herauszusagen, auf welcher Seite die eigentliche Schuld des „Bruches“ liegt. Dahin gehört namentlich die Stadt Manheim in Baden und der „Schwäbische Merkur“ in Würtemberg. Letzterer sagt: „Der Bruch zwischen den vorkämpfenden Mächten ist thatsächlich durch die koalirten Regierungen vollführt und von Preußen als solcher angenommen.“

In Sachsen glaubt man allgemein, daß Herr v. Kostitz-Jänkendorf das vakante Ministerium des Innern, das er in vorwärtlichen Zeiten eine Reihe von Jahren verwaltete, wieder erhalten wird. Als Mitglied der ersten Kammer ist er Vorkämpfer der äußersten Rechten und natürlich für ein enges Anschließen an Oesterreich. (N. Z.) Die „D. A. Z.“ giebt Herrn v. Schimpff an.

In Kurbessen „eigenthümliche Reformen im kirchlichen Gebiete.“ In Schleswig ist der alte Sprachstreit von Neuem entbrannt.

In Frankreich werden über die Kaiserfahrt die praktischen Kriegesübungen nicht vergessen. Neulich wurde auch von wiederholten Pferdeberäuberungen nach der französischen Grenze berichtet. Und dazu soll zur Zeit das hohe Wort durch Frankreich gehen: „Louis Napoleon hat eine Armee, wie sie Napoleon der Große niemals zusammengehabt hat!“

Pascha Jochmus, der Ex-Reichs-Kriegs-Minister, befindet sich zur Zeit wieder in Frankfurt.

An Harleß Stelle in Dresden erwartet man Thomastius von Erlangen. (N. Z.)

Die brüsseler „Independance“ meldet, daß am Montag in Paris eine Uebereinkunft betreff des internationalen Telegraphendienstes zwischen Frankreich, Belgien und Preußen unterzeichnet worden sei.

Wie die österreichische „Presse“ berichtet, ist der Kongreß der Elbuferstaaten für die nächste Woche nach Prag berufen.

Die Zeitungssteuer hat vom 1. Juli bis 30. September in runder Summe 60,000 Thlr. betragen und kann nach kurzer Zeit die Jahreseinnahme sich wohl auf 300,000 Thlr. belaufen. (Sp. 3.)

Von Stettin und Kopenhagen Unglücksnachrichten in Folge des Orkans vom 2. d. M.

In Hamburg soll der Eingangszoll auf Guano ermäßigt, eventuell ganz freigegeben werden.

Vorboden eines strengen Winters aus Norwegen und Nord-England gemeldet.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 9. Oktober enthält Folgendes:

Der bisherige Kreisrichter Pfennigwerth ist zum Rechts-Anwalt im gärtigen Kreise, mit Beschränkung der Praxis auf den Bezirk der Gerichts-Kommission zu Reichenbach D. L. und mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, so wie zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau vom 1. November d. J. ab ernannt; und

Dem Rechtsanwalt und Notar Kobligk in Peitz die beantragte Verlegung seines Wohnsitzes nach Kottbus gestattet worden.

Den ordentlichen Lehrern an dem Gymnasium zu Königs, Dr. Moissitzig und Dr. Peters, ist das Prädikat: „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Berlin, den 7. Oktober. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs werden in den verschiedensten Kreisen der Stadt eifrige Vorbereitungen getroffen. Der Herr Ministerpräsident wird zur Feier des Tages ein großes diplomatisches Diner geben.

Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß der K. Russ. Reichsfanzler Graf Neffleode in den nächsten Tagen hieher kommen werde, ist nicht richtig, da der Graf bereits über Warschau nach St. Petersburg zurückgekehrt ist.

Dem Vernehmen nach hat das hannoversche Ministerium beschloffen, an die Stelle des zur Zeit von hier abwesenden k. hannoverschen Zollkommissar, General-Steuerdirektor Klengel, den Geh. Finanzrath Albrecht treten lassen. Schon dieser Umstand widerlegt die über das Schwanen oder gar über die Untreue Hannovers verbreiteten Gerüchte. Offenbar sind aber gerade solche Gerüchte sehr geeignet, die Regierungen der Koalition, in der Hoffnung, daß der preussischen Regierung von Seiten Hannovers Verlegenheiten bereitet werden würden, von denjenigen Schritten abzuhalten, die sie im Interesse ihrer Staaten thun müssen, wenn der Zollverein wieder rekonstruirt werden soll. (Zeit.)

Berlin, den 8. Oktober. Ihre Majestäten der Königin und die Königin trafen heute Vormittag 10 $\frac{3}{4}$ Uhr von Sanssouci hier ein, besichtigten zunächst die Kunst-Ausstellung und begaben sich darauf nach Charlottenburg.

Morgen, am 9. d. M. Vormittags 11 Uhr, findet in der Kapelle des Königl. Schlosses zu Charlottenburg die Konfirmation der Prinzessin Anna von Preußen K. S. durch den Hofprediger, Ober-Konfiririalrath Dr. Snetlage statt, welcher Ihrer Königl. Hoheit den Konfirmations-Unterricht seit Ostern d. J. erteilt hat.

— In dem Befinden des Kriegsministers General v. Bonin ist noch keine Besserung eingetreten.

— Der General-Lieutenant und General-Juzepieur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, v. Radowig, ist aus Erfurt hier angekommen.

— Se. Durchlaucht der kommandirende General des 4. Armeecorps, Fürst Radziwill, ist aus Magdeburg hier angekommen. (N. P. 3.)

— Von vorgestern (6.) bis gestern (7.) sind hier 3 Personen an der Cholera erkrankt, worunter 1 Todesfall.

Breslau, den 7. Oktober. Das Projekt einer katholischen Zeitung für Schlesien, für deren Redaktion angeblich Hr. v. Florencourt und Dr. Schütte gewonnen sein oder werden sollten, scheint nicht den erwarteten Fortgang zu haben. Von protestantisch-konservativer Seite würde das Unternehmen keinesweges mit Scheelsucht angesehen werden. Die Opposition würde nicht erst hervorgerufen, sie ist vorhanden, eine freie Erörterung würde die Gegensätze eher mildern als schärfen. (N. P. 3.)

Aus Westphalen vom 5. Oktober schreibt man der „Kölnischen Zeitung“: Sicherem Vernehmen nach ist der königliche Provinzialsteuer-Direktor von Westphalen höhern Orts beauftragt, sofort Einleitungen zu treffen, um mit dem 1. Januar 1854 die Grenzen gegen die beiden Hessen und Nassau besetzen zu können, und hat er bereits die zu diesem Ende erforderliche Bereinigung der betreffenden Bezirke angeordnet. Die für Zollämter etc. nöthigen Gebäulichkeiten stehen, wie wir hören, überall noch zur Disposition, so daß die Anwendung irgend welcher Kosten von Erbschließlichkeit nicht zu beforgen steht.

Wien, den 6. Oktober. Die militärischen Maßregeln in Böhmen, welche jetzt plötzlich die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich ziehen, entspringen zum Theil aus einer veränderten Organisation der Armee und werden nicht in solchem Maßstabe betrieben, um sie als „Rüstung“ bezeichnen zu können, obgleich ihnen die Absicht zu Grunde liegt, schnell bedeutende Truppenmassen an Punkten zu konzentriren, von welchen aus sie sofort nach allen Gegenden befördert werden können. (N. P. 3.)

Dresden, den 7. Oktober. So viel bis jetzt über die Wiederbesetzung der durch Rücktritt des Hrn. v. Friesen erledigten Ministerstelle hier verlautet, soll hierzu der Zoll- und Steuereinsicht v. Schimpff, Bevollmächtigter Sachsens bei den Zollvereins-Konferenzen, ersehen sein. (D. A. 3.)

Stuttgart, den 7. Oktober. Gestern wüthete ein fürchterlicher Orkan von Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr bis Abends 5 Uhr in unserer Stadt, bis sich um diese Zeit ein Regen einstellte. Der Sturm entwurzelte viele Bäume, riß zahllose Aeste herab, zertrümmerte Schornsteine, Läden und Fenster. Den größten Schaden hat derselbe wohl an dem Blechdach des königl. Hoftheaters angerichtet, indem dasselbe größtentheils losgerissen und unter fürchterlichem Geräusch von dem Sturm wie eine Windfahne hin und hergetrieben wurde. Auch wurden mehrere Personen beschädigt. (Fr. P. 3.)

Frankfurt, den 7. Oktober. Gestern Abend ist Sr. kaiserl. Hoh. der Großfürst-Thronfolger von Rußland hier eingetroffen und hat sich heute Morgen nach Wiesbaden zum Besuch am herzoglich Nassauischen Hofe begeben. Heute Abend wird derselbe nach Darmstadt zurückkehren.

Frankfurt a. M., den 7. Oktober. In den letzten Tagen erhielt Frankfurt die Ehre hoher Besuche, nämlich der Königin Marie Amelie (Gräfin von Reuilly, Louis Philipps Wittve), des Prinzen von Joinville, des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, des Königs von Hannover, Majestät (auf der Durchreise) Lucians Bonaparte, des Grafen Esterhazy und des Fürsten Paskewitsch. Auch eine parlamentarisch-volkswirtschaftliche Große Kommerzienrath Degetolb, hat Frankfurt auf einer Reise berührt, und der zu Parlamentszeiten hier residirende, wie auch herrschende General und Pascha Jochimus (Erz-Reichs-Kriegs-Minister) befindet sich wieder hier. Die Gräfin von Reuilly erwartet hier ihre erlauchte Schwiegermutter, die Frau Herzogin von Orleans R. S. nebst Familie.

Frankreich.

Paris, den 6. Oktober. Abends. Nach den neuesten telegraphischen Depeschen aus Toulouse vom 5. Oct. Nachmittags hatte der Prinz zahlreiche Deputationen von der oberen Garonne und aus den benachbarten Departements empfangen. Man schätzt die Zahl der nach Toulouse zusammengeströmten Menge auf 200,000. Ueberall werden dem Prinzen Blumen auf seinen Weg gestreut.

— Frankreich ist heißer; die Vivats haben die Kehlen lange genug in Bewegung erhalten, und der Enthusiasmus, die Guirlanden und die offiziellen Reden fangen auch nach gerade an zu langweilen. Ein alter Legitimist sagte kürzlich: „Die Herren wollten Ruhe, nichts als Ruhe; darum nahmen sie den Prinzen, darum wollen sie selbst das Kaiserreich sich gefallen lassen; aber dies ewige Geschrei und Gebehle — sollte das nicht anfangen, ihren Glauben an die Ruhe etwas irre zu machen!“ Allerdings, es mag kein besonderes Omen sein, welches dies „Vive l'empereur“ über die Thore unserer nächsten Zukunft, dieser Epoche des Friedens, schreibt. Und außerdem kann man von diesem Vivat einen anderen Ruf so wenig trennen, wie ein Janusgesicht vom andern. Dem Vive l'empereur entspricht ein a bas. Es ist das natürliche Seitenstück zu dem: „Nieder mit den Feinden des Kaisers, nieder mit der Allianz!“ Doch wer glaubt heut an solche Dinge! So oft hat ja der Reffe erklärt, daß seine Ziele die Ziele der friedlichen

Entwicklung, der Hebung von Handel, Agrikultur und Industrie wären. Die Meinung der Menge weiß übrigens nichts von einem Kaiserthume des Friedens, und es ist charakteristisch genug, daß man heut erzählt, der Prinz würde, von seiner Reise zurückgekehrt, sich nach Fontainebleau begeben, um in demselben Zimmer, in welchem der große Onkel einst abdankte, die neue Kaiserkrone aus den Händen des Senates zu empfangen. Dies Gerücht zeichnet den Stand der öffentlichen Meinung vortreflich. Es wird gelten, das neue Kaiserthum an das alte zu knüpfen, und jenes soll die Schulden, die Erinnerungen, die Leidenschaften dieses übernehmen! Das wird die „Revanche pour Waterloo“ sein! (M. C.)

Paris, den 6. Oktober, Abends. Der „Moniteur“ meldete heute 61 Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion und die Verleihungen von 114 Militäremedailles. Die meisten dieser Auszeichnungen sind Seceuten geworden, welche der bei der Anwesenheit des Prinz-Präsidenten in Toulon zusammengezogenen Flotille angehören.

— Gestern Vormittag hat der Prinz-Präsident in Toulouse, wie schon erwähnt wurde, den Truppen die Revue abgenommen. Gegen halb zwei Uhr zogen auf der großen Esplanade des Polygons die Deputationen der Kantone und der Landgemeinden des Bergarommedepartements an ihm vorüber. Während dieses langen Festzuges, an welchem nahezu 70,000 Menschen aller Klassen und Berufsarten Theil nahmen, war die Marse Vive l'Empereur! und Vive Napoleon III.! keinen Augenblick unterbrochen. Tausende von Fahnen und Bannern in den Farben des Prinzen wogten in dem Winde, an der Spitze jeder Deputation eine, und neigten sich vor dem Prinzen; alle Theilnehmer des Zuges, Männer und Frauen, waren im Nationalkostüm. Als Ludwig Napoleon das Polygon erreichte, begrüßte ihn Hunderttausende mit Akklamationen. Abends war Festvorstellung im Theater; jubelnder Empfang des Prinzen im Saale und feierliche Kaiserrevue. Abends Illumination der Stadt, Feuerwerk, Tanz und andere Volksbelustigungen. Heute früh ist Ludwig Napoleon nach Agen weiter gereist. Unterwegs berührte er St. Jory und Grisolles, hielt sich eine Stunde in Montauban auf, die Behörden der Stadt und Deputationen der umliegenden Gemeinden zu empfangen. Um 5 Uhr wird der Cortege in Agen eingetroffen sein.

Strasbourg, den 5. Oktober. Einem uns gütigst mitgetheilten Privatbriefe aus Strasbourg entnehmen wir Folgendes: „Täglich erwarteten wir den Aufbruch unseres Regiments nach der Hauptstadt, als plötzliche Contre-Ordre entraf. Statt dessen werden wir nun die Schießübungen wieder aufgeben und zwar in verstärktem Grade, indem wir hinfort täglich zwei Gewehre tragen und diese Übungen auch in der Winterkälte fortsetzen müssen. Auch in den letzten Tagen sind wir hart herangezogen gewesen in Folge der Rheinüberschwemmung. Während 3 Tagen und 3 Nächten haben wir Dämme an den Ufern des Rheins bauen müssen und uns beständig im Wasser befunden. Es war wahrhaft schrecklich, dieses Wassermeer (ce lac d'eau) mitanzusehen. Alle Umgebungen Straßburgs waren überschwemmt, und wir waren beordert, Lebensmittel zu den von der Landstraße entfernten Pachtböden (fermes) in Rähnen hinaufzuschaffen. Die Fuhrwerke gingen nicht mehr, man war genöthigt, überall zu Schiffe hinzufahren. Es ist unmöglich, die Verheerungen, die durch diese Ueberschwemmung verursacht sind, abzuschätzen (evaluer les dégâts).“

Belgien.

Brüssel, Donnerstag den 7. Oktober, Abends. Die Bildung des Ministeriums ist noch nicht vollendet. Herr v. Brouckere ist noch mit derselben beschäftigt. (Tel. Dep.)

Schweiz.

Von der Aar, den 5. Oktober. Auf den Seen der Westschweiz wüthet gegenwärtig der Sirocco oder Föhn, eine für diese Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Oktober. Wenn man aus den Büreauwahlen in beiden Thingen einen Schluß ziehen darf, welche Partei die Majorität in beiden Thingen haben wird, so muß man sie den Eiderdänen zusprechen. Denn sowohl der jetzt zum definitiven Präsidenten des Volksthings für einen Monat gewählte Professor Madvig (früher Minister des Unterrichts), als auch die beiden Vizepräsidenten desselben Things, Spandert und Clausen (der frühere Minister ohne Portefeuille) sind erklärte Anhänger der Eiderdänenpartei, und auch der Präsident (Braun) und der Vizepräsident (H. P. Hansen) im Landsthing sind derselben Partei beizuzählen. — Dieses Resultat der Büreauwahlen scheint auf die Sprache „Fædreland's“, welches heute besonders rückfichtslos gegen das Ministerium, das bekanntlich wider Erwarten die Gesammthaa's-Frage vorlegen zu wollen angekündigt hat, auftritt, nicht ohne Einfluß geblieben zu sein.

Kopenhagen, den 5. Oktober. Von Helsingör und der schwedischen Küste, so wie aus dem Sund und den Belten gehen traurige Nachrichten ein über die Unglücksfälle, welche der Orkan in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. herbeigeführt hat. Eine Menge von Schiffen sind theils verunglückt, theils haben sie mehr oder weniger starke Havarie erlitten. Im Norden von Helsingör hatten sich am Abend des 2., wo der Orkan ausbrach, 30 Fischboote auf dem Meere befunden, jedes mit 5 Mann besetzt, von welchen nur 10 Boote zurückgekommen und die übrigen 20 aller Wahrscheinlichkeit nach leider mit Mann und Maus untergegangen sind, und also nicht weniger als 100 Menschen den Tod

gefunden haben werden. Der Orkan hat sich aber nicht nach der Nordsee hinaufgestreckt, denn das norwegische Postdampfschiff „Nordcap“, welches vorgestern von Christiania hier ankam und sich in der Nacht, wo der Orkan hier rasste, auf der Fahrt zwischen Norwegen und Gothenburg befand, hat keinen Orkan gehabt, sondern starke Brise aus Nordost, während der Orkan aus Südwest wehte. (Pr. 3.)

Vermischtes.

— Wohl der älteste Handwerksbursche ist in Klagenfurt zum Vorschein gekommen. Dort ließ am 26. v. M. ein Kürschnergehilfe sein Wanderbuch visiren, der gerade hundert Jahre alt ist. Er arbeitete noch voriges Jahr in seiner Profession, ein leichter Schlagfluß lähmte jedoch seine rechte Hand, so daß er arbeitsunfähig geworden ist und den Wanderstab ergreifen mußte, um von den Reise-Unterstützungen des Gewerks zu leben.

— Aus Drontheim berichtet man die fast ungläubliche Geschichte, daß ein großer Riesenabder ein fünfjähriges Kind geraubt und mit nach seinem Nest auf der Spitze einer Klippe geschleppt habe. Man will die Kleider und das Skelet des Kindes daselbst gefunden haben.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Berlin, den 8. Oktober. Die Erndte der Zuckerrübe ist jetzt in allen Theilen der Monarchie so weit fortgeschritten, daß sich ihr Ergebnis für die Zuckerrückfabrikation mit ziemlicher Sicherheit schon bestimmen läßt. Die Rübe ist danach, wie die günstigen Witterungsverhältnisse erwarten ließen, im Allgemeinen sehr reich an Zuckergehalt und nicht mit den üblichen Bestandtheilen besetzt, welche die Zuckergewinnung in der vorigen Kampagne erschwert und an manchen Orten mißlingen ließen. Die fabrikativen Operationen gehen daher fast überall leicht von Ratten und liefern der Raffination ein Material von ungewöhnlich guter Qualität. Dagegen ist das Quantum der erzeugten Rüben an den meisten Orten erheblich unter dem Betrage zurückgeblieben, auf welchen die Kultivateure nach Maßgabe der günstigen Witterungsverhältnisse Rechnung machen zu können glaubten. Eben diese Witterungsverhältnisse haben zu einer Art von Rübenkrankheit Veranlassung gegeben, welche dem Roste oder dem Wehlthau vergleichbar ist, doch, ohne an der Blätterkrone wahrnehmbar zu sein, nur einen Theil des Fruchtkörpers angreift, diesem allen Zucker raubt und die Entwicklung des Fruchtkörpers zu größerem Umfange hemmt. Man ist mit näheren Untersuchungen über die Natur dieser Krankheit beschäftigt. Vorläufig steht jedoch als Resultat derselben fest, daß vielfältig auch die besten zum Rübenbau benutzten Grundstücke nur einen Erndtertrag von 100 bis 112 Ctr. gewaschener und zur feuerlichen Verwiegung gepugter Rüben hergegeben haben. Die Wirkung dieser Fruchtschwächung der Rübenenernte zeigt sich zunächst darin, daß sich auch in diesem Jahre wieder der Erzeugnißpreis des Centners Rüben verhältnißmäßig hoch herausstellte. Denn nimmt man nach landwirthschaftlichen Berechnungen die Kulturkosten einschließlich des Samens für den Morgen Rübenland mit Rögel und Weize zu 12 bis 14 Thlr. an und setzt man als Bodenrente und als Äquivalent des Düngerverthes 10 bis 12 Thlr. pr. Morgen hinzu, so ist bei einem Ertrage von 100 bis 112 Ctr. pr. Morgen, der Centner nicht unter 7 1/2 Sgr. in die Fabrik zu liefern und kommt er bei höherem Werthe der Bodenutzung dem Fabrikbetriebe noch erheblich theurer zu stehen. Das Gesammtresultat des diesjähri-

gen Erndtertrages an Rüben in den Zollvereinsländern dürfte sich auf 1,700,000 Ctr. Rüben erstrecken. Davon läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen eine Zuckerausbeute von etwa 1,100,000 Ctr. Rohzucker erwarten. Zur vollständigen Befriedigung des Bedürfnisses auf 31 bis 31 1/2 Millionen gewachsener Bevölkerung der Zollvereins-Staaten wird daher für das nächste Jahr nur eine Einfuhr von etwa 600,000 Ctr. indischer Rohzucker erforderlich sein, diese jedoch wahrscheinlich erst im Frühjahr nach dem Schlusse der inländischen Zuckergewinnung und nach Wiedereröffnung der Schiffsahrt bewirkt werden, da zur Zeit der sehr mäßige Preis (9 1/2 bis 10 1/4 Thlr. pro Ctr.), wozu der inländische Rohzucker angeboten wird, von der Einfuhr abhalten dürfte. (Pr. 3.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. Oktober.

Im Kronprinz: Hr. Ober-Präsident v. Nebel a. Wiesdorf. Hr. General-Major Freih. v. Sell a. Schwert. Hr. Partikul. v. Klettenbach a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Reiz a. Zwickau, Leng a. Bremen, Lippert a. Frankfurt, Schuster a. Leipzig, Engel a. Berlin, Hammer a. Danzig.
Stadt Büch: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Schönhepe a. Hannover. Hr. Prof. Schwarzbach a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Kind a. Liege, Benatz a. Magdeburg, Stahl a. Leipzig, Herrmann a. Eresfeld, Heintorf a. Marienberg, Verthold a. Bunzlau, Wilhelm a. Glabach.
Goldner Ring: Hr. Kandid. Kluge a. Dambek. Die Hrn. Kauf. Ealm a. Kreuznach u. Harraß a. Potsdam. Hr. Prediger Heine a. Oeberrisdorf. Hr. Partikul. Hoffmann a. Ratibor. Wab. Schlobach u. Tochter a. Durchwehna. Hr. Maler Bachrach a. Wahren. Hr. Kondukt. Gerwalka a. Wettin.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Flemming a. Apolda u. Laßmann a. Naumburg. Hr. Apothek. Nisching a. Prag.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Loeb a. Mainz, Liebel a. Gotha, Kunze a. Prag u. Lippold a. Braunschw. Hr. Partikul. Zahn a. Wien. Hr. Dr. Scheibel a. Berlin. Hr. Stud. Böhmke a. Jena. Hr. Defkon. Ströber a. Petersburg.
Stadt Brandenburg: Hr. Hauptm. v. Winterfeld a. Berlin. Hr. Gutsbes. Bachmann a. Brandenburg. Hr. Reg.-Rath v. Wehler a. Königsberg. Hr. Apotheker Franke a. Kofka. Hr. Lehrer Grell a. Berlin. Hr. Inspekt. Jungmann a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Büchel a. Würzburg u. Thörn a. Braunschw. **Schwärzer Thier:** Hr. Caine, Vorkcher d. Prinz-Wilhelm-Instit., a. Saarbrücken. Hr. Kaufm. Köhler a. Minden. Wab. Börner a. Siegen.
Goldner Ägel: Die Hrn. Kauf. Schöne a. Oberweisbach, Arnhold a. Magdeburg, Naumann a. Delitzsch. Hr. Schauspieler Müllenheim a. Braunschw. Hr. Kupfer Schmidt Klärlich a. Frankfurt.
Hôtel de Prusse: Hr. Gutsbes. v. Berg u. Hr. Verwalter Andreas a. Landsbut. Hr. Stud. Rintelmann a. Berlin. Hr. Kaufm. Stephan a. Lobenstein. Hr. Geschäftsreis. Hoffmann a. Frankfurt.
Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Dill a. Frankfurt, Buchmann a. Eisenach, Weßendary a. Hamburg. Wab. Hoppe a. Kassel.
Chüringer Bahnhof: Hr. Graf v. Gersdorf a. Mannheim. Hr. K. K. Oberst v. Egloffstein a. Pest. Die Hrn. Kauf. Franke a. Eriurt u. Bonß a. Frankfurt. Die Hrn. Gymnas. Bernbarbi a. Potsdam u. Junke a. Eisenach.

Meteorologische Beobachtungen.

8. Oktober	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	331,22 Par. L.	331,49 Par. L.	330,95 Par. L.	331,22 Par. L.
Dunstdruck	2,24 Par. L.	2,65 Par. L.	2,03 Par. L.	2,31 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	79 pCt.	70 pCt.	74 pCt.	74 pCt.
Luftwärme	4,0 Gr. Rm.	7,2 Gr. Rm.	3,6 Gr. Rm.	4,9 Gr. Rm.

*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Neaumur reducirt.

Bekanntmachungen.

Sallisches Adreßbuch

Bei den seit einiger Zeit so sehr gesteigerten Geschäfts- und Verkehrs-Verhältnissen und bei den gerade in diesem Jahre in unserm Falle vorgekommenen bedeutenden Veränderungen stellt sich eine neue Bearbeitung des

Sallischen Adreßbuches für 1853

nicht allein als wünschenswerth, sondern sogar als ganz nothwendig heraus, und werde ich mich der Bearbeitung desselben von Neuem unterziehen.

Indem ich den geehrten Hausbesitzern für die mir im vorigen Jahre so bereitwillig gewährte Mithilfe bestens danke, erlaube ich mir, mich zum zweiten Male vertrauensvoll mit der ergebensten Bitte an Selbige zu wenden, mich auch in diesem Jahre bei meiner Arbeit unterstützen zu wollen.

Ich habe, wie schon im vorigen Jahre, Schema's drucken lassen, welche durch die betreffenden Revier- Sergeanten ausgetragen, und nach einigen Tagen wieder eingeholt werden sollen. Diese Schema's bitte ich möglichst sorgfältig in den angegebenen Rubriken gefälligst auszufüllen und, wo es für nöthig erachtet werden sollte, auch den Wittern vorzulegen, um die Titulaturen, Orden und Ehrenzeichen (welche letzteren im Jahrgang 1852 mehrfach fehlen) richtig aufzunehmen zu können. Ich aber werde gewiß keine Anstrengung scheuen, um das Adreßbuch so vollkommen wie möglich zu liefern und für Jedermann brauchbar herzustellen.

Die Ausgabe wird, wenn kein besonderes Hinderniß eintreift, bestimmt zu Neujahr 1853 erfolgen, damit jeder Geschäftsmann beim Ausscheiden der Kunden-Rechnungen zc. das Buch mit Nutzen gebrauchen kann.

Der Preis bleibt nach wie vor für ein dauerhaft und elegant in Halbleinwand gebundenes Exemplar 17 1/2, für ein broschirtes 15 Sgr., und bitte ich ergebenst, die Anzahl der gewünschten Exemplare auf dem zugehenden Schema gleich zu bemerken. Nach dem Erscheinen tritt ein erhöhter Ladenpreis von 20 Sgr. ein.

Halle, den 4. Oktober 1852.

Friedrich Seize,
Billeteur.

Bekanntmachung.

Mittelt Ministerialdekreets vom 5. huj. sind der Lehrer am Realgymnasium zu Berlin Dr. Bertram zum Direktor, und die Lehrer Dr. Koblmann an der Realschule zu Halle und Grell an der Gewerbeschule zu Bochum zu Lehrern an der hiesigen Gewerbeschule ernannt und die sofortige Eröffnung derselben verfügt worden.

Der Unterricht erstreckt sich auf Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Mechanik und Maschinenlehre, Bau-Konstruktions-Lehre, Zeichen und Modelliren.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Thaler. Die Aufnahme bedingt ein Alter von mindestens 14 Jahren, eine leserliche, orthographisch richtige Handschrift, Fertigkeit im Rechnen mit Brüchen, im Ausmessen ebener geradliniger Figuren und prismatischer Körper, sowie einige Übung im Zeichnen.

Meldungen zur Theilnahme nimmt an der Schuldirektor Scharlach, Sandberg Nr. 246b. Halle, den 9. Oktober 1852.

Das Curatorium.

v. Baehr. Colberg. Werfel. Scharlach.

Ein großes gesundes Wagenpferd ist in Gröbers Nr. 17 zu verkaufen. Preis 45 Thlr.

Landtag der Provinz Sachsen.

⊕ **Merseburg**, den 23. September 1852. Die heutige Plenar-
sitzung der Provinzial-Vertretung der Provinz Sachsen wurde eröffnet
mit der, bis zur beendigten Begutachtung des Entwurfs der Landge-
meinde-Ordnung, vorbehaltenen Berathung über den §. 13 des Ent-
wurfs der Kreis-Ordnung, welcher von der Wahl der Kreisabge-
ordneten der Landgemeinden handelt.

Der vorberathende Ausschuss hatte zu diesen Paragraphen die
Streichung der dahin gerichteten Nr. 1. des §. 13:

„daß Personen, welche das Schulgenamt bekleiden, ohne Unterschied,
ob sie Grundbesitzer sind oder nicht, für den Kreistag wählbar sein
sollen,

beantragt, indem er hervorgehoben, daß zur Dualifikation eines Kreis-
tags-Abgeordneten vor Allem Grundbesitz erforderlich, eine solche An-
forderung auch mit der alten Kreisordnung im Einklange stehe, und
die Wahl eines ländlichen Kreisabgeordneten nach dem Gesetzen-
entwurf eine Erweiterung erlaube, wonach als solcher jeder größere
bäuerliche Grundbesitzer gewählt werden könne, während zeither bloß
Schulzen aus dem Stande der größeren Grundbesitzer wählbar gewesen
wären. Insofern es da und dort seine Schwierigkeiten haben möge,
Schulzen aus der Zahl der größeren bäuerlichen Grundbesitzer, welche
sich auch zu Kreisabgeordneten eignen, zu wählen, so sei eine Erwei-
terung des passiven Wahlrechts für die Landgemeinden durch die Kreis-
statuten vorbehalten und nachgelassen. Man müsse im Interesse des
Kreises darauf beharren, die Landgemeinden durch größere Grundbesitzer
auf den Kreistagen vertreten zu lassen. Wenn man bedenke, wie
wichtige materielle Fragen auf den Kreistagen zur Entscheidung kämen,
so könne man in der Beibehaltung der fraglichen Gesetzestelle keine
genügende Sicherheit für ein gutes Element auf den Kreistagen
erblicken.

Andererseits führte man an, daß, wie dies durch die Gemeinde-
Ordnung auch vorgesehen sei, in der Regel nur größere Grundbesitzer
als Schulzen gewählt würden. Sollte ausnahmsweise ein Schulze aus
der Zahl der kleinen Grundbesitzer hervorgehen, so wäre hierin um so
weniger eine Gefahr zu erkennen, als es dann immer noch fraglich
bleibe, ob er überhaupt einmal zur Stelle eines Kreisabgeordneten
gelangen werde. Erfolge dies aber, so ließe sich annehmen, daß
er das Vertrauen seiner Wähler besitze und mit besonderer Qualifikation
versehen sei. Es gereiche gewiß nicht zur Hebung des Ansehens des
Schulzenamts, wenn man dergleichen ungerechtfertigte Bedenken auf-
kommen lasse und jede Schwächung der Autorität eines Schulzen müsse
man als einen Nachtheil des Gemeinwesens betrachten.

Nach diesen Erörterungen wurde der §. 13 des Kreisordnungs-
Entwurfs mit 40 gegen 30 Stimmen unverändert angenommen.

Hierauf ging man zur Begutachtung des 31 Paragraphen enthal-
tenden Entwurfs der Provinzial-Ordnung über.

Die Versammlung war zunächst mit dem vorberathenden Ausschusse
darin vollkommen einverstanden, daß der vorgelegte Entwurf um so
mehr mit Dankbarkeit zu begrüßen sei, als derselbe die Bestimmung
habe, die von den Erschütterungen der letztvergangenen Jahre nicht
unberührt gebliebenen provinzialständischen Institutionen neu zu be-
festigen.

Die Bemerkung im Ausschuss-Gutachten über die dem Entwurfe
vorangestellte Allerhöchste Verkündung des Gesetzes erkannte die Ver-
sammlung dahin für richtig an, daß solche Gesetze, welche den Provin-
zial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegen, unter Beirath der
Provinzialstände und Zustimmung der Kammer zu erlassen seien.

Bei §. 1 wurde der Antrag des Ausschusses, daß die Altmark,
wie schon in administrativer, so auch in ständischer Beziehung, in den
Verband der Provinz Sachsen treten möge, einstimmig angenommen.

Zu §. 2, welcher bestimmt, daß jede Provinz zur Wahrnehmung
ihrer provinziellen Angelegenheiten eine Provinzial-Versammlung haben
solle, war man zuvörderst mit dem Ausschussgutachten darüber einver-
standen, daß die in dem Entwurfe vorkommende Benennung „Provin-
zial-Versammlung“ in die: „Provinzialstände“, „Landtag“ verwandelt
werden möge. Es fiel auf, daß von der Bildung einer Provinzial-
Versammlung gesprochen werde, welche gegenwärtig doch schon bestehe,
da die redende Thatsache des jetzigen Vorhandenseins des Provinzial-
Landtags aus Grund der seitberigen Gesetzgebung nicht wegzuleugnen
ist. Es beschloß deshalb die Versammlung mit einer Majorität von
62 gegen 8 Stimmen, die Disposition des §. 2 dahin zu beantragen:
„in jeder Provinz zc. soll ferner bestehen zc.“

Zu §. 3, von der Zusammenlegung der Provinzial-Versammlung aus
drei Kurien handelnd, war man mit der beantragten Beseitigung des
Wortes „Kurie“ und mit Ersetzung desselben durch das Wort „Stand“
einverstanden. Eben so stimmte man fast allgemein dem Vorschlage des
Ausschusses zu:

den I. Stand aus den vormaligen Reichsständen, aus den erblichen
Mitgliedern der Ersten Kammer, überhaupt aus nicht gewählten Mit-
gliedern,

den II. Stand aus den gewählten Abgeordneten der Ritterschaft,

den III. Stand aus den Abgeordneten der Städte, und

den IV. Stand aus denen der Landgemeinden,
bestehen zu lassen.]

Gegen den Antrag des Ausschusses, für den höchsten Geistlichen
der evangelischen Kirche der Provinz die Mitgliedschaft auf dem Land-
tage in der I. Kurie als Organ der Kirche in Anspruch zu nehmen,
wurde Widerspruch erhoben. Man erachtete die Aufnahme von Geist-
lichen, als solche, in politische Körper nicht für geeignet. Bei Annahme
der Ausschuss-Proposition müsse man den Geistlichen auch Stimmen in
Kreis- und Gemeinde-Vertretungen einräumen, und aus demselben
Rechte, aus welchem man die evangelische Kirche vertreten sehen wolle,
würde man auch einen Vertreter der katholischen Kirche berufen müssen.
Obwohl die Vertheidiger des Ausschuss-Gutachtens noch anführten, daß
man nicht in Rücksicht auf den Grundbesitz der Kirche einen Geistlichen
berufen wolle, sondern im Interesse der Kirche und im Betracht ihres,
alle Lebensverhältnisse durchdringenden hohen, stärkenden und belebenden
Berufs, so entschied sich die Versammlung nach längerer Debatte doch
mit 39 Stimmen gegen 30 für Abweisung des Ausschuss-Antrages.

Das von dem Ausschusse erhobene Bedenken, daß im Gesetzt-
entwurf Stellvertretungen der Landtags-Abgeordneten nicht vorgesehen sind,
sah man einstimmig begründet und beschloß, daß das Recht der Stell-
vertretung für sämtliche Mitglieder des Provinzial-Landtags zu bean-
tragen sei.

Der §. 4 des Entwurfs bestimmt, daß die Zahl der gewählten
Abgeordneten in den drei Ständen, der Ritterschaft, Städte und Land-
gemeinden einander gleich sein soll. Danach würde ein Jeder dieser
drei Stände beim Sächsischen Provinzial-Landtag von 22 Abgeordneten
vertreten werden, während bisher die Ritterschaft deren 30, die Städte
24, die Landgemeinden nur 13 Abgeordnete hatten.

Gegen die Dispositionen dieses §. wurde, Seitens der größten
Anzahl der ritterschaftlichen Deputirten unter Beirath der Mitglieder
des I. Standes, Widerspruch erhoben. Man bestand von dieser Seite
auf Beibehaltung des durch die frühere Gesetzgebung bedingten numeri-
schen Verhältnisses der Mitglieder des I. und II. Standes zu der An-
zahl der Abgeordneten des III. und IV. Standes.

Indem sich nun die Versammlung bei der erfolgten Abstimmung
mit 38 gegen 32 Stimmen für die Aufrechterhaltung des §. 4 aus-
gesprochenen Grundsatzes im Betreff der künftigen Verteilung der Stim-
men auf dem Provinzial-Landtage entschied, vereinigte sich 20 Stimmen
von 30 der Ritterschaft zur Abgabe eines desfallsigen Separatvotums.
Es ward dessen Befügung zur Denkschrift beschloffen.

Die §§. 5 bis 7 handeln von der Wahl der Abgeordneten der
Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden zum Provinzial-Landtage.
Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Ansicht des Aus-
schusses, daß im Entwurfe die Grenzen sowohl des aktiven als des pas-
siven Wahlrechts zu eng gezogen sind, und einigte man sich zu folgenden
Anträgen:

Die Abgeordneten zum Provinzial-Landtag sollen gewählt werden:

- 1) für die Ritterschaft von allen auf dem Kreistage erscheinenden Rit-
tergutsbesitzern, mit Einschluß derer, welche dort nur zu einer Kol-
lektivstimme vereinigt sind;
- 2) für die Städte, sofern dieselben vicilistimmberechtigt sind, von einer
aus Magistrat und Stadtverordneten zusammengesetzten Wahlver-
sammlung; sofern die Städte im Kollektivverbande stehen, von
Babimännern, welche von Magistrat und Stadtverordneten ge-
wählt werden;
- 3) für die Landgemeinden von deren Vertretern auf dem Kreistage.

In Bezug auf das passive Wahlrecht wurde angenommen, daß für
einen jeden der drei Stände derjenige, welcher für den Kreistag wähl-
bar sei, auch für den Provinzial-Landtag müsse gewählt werden können.
Auch wurde beschloffen, die Berathung über die Vorschläge zur
Bildung der Wahlbezirke bis zum Schluß der Diskussion über die Pro-
vinzial-Ordnung auszussetzen.

Zu §. 9 über die Befugnisse der Provinzial-Versammlung ist
das Ausschuss-Gutachten ebenfalls angenommen worden. Nur einige
Stimmen wünschten, daß neben der im Gesetz-Entwurf als Pro-
vinzial-Angelegenheit hingestelltem Errichtung, Einrichtung und Ver-
änderung von Provinzial-Instituten, auch die Verwaltung der-
selben dazu gerechnet werde. Dem traten jedoch von mehreren
Seiten begründete Bedenken entgegen, in Folge dessen eine Fas-
sung der betreffenden Stelle im Paragraphen im Sinne des Ausschuss-
Gutachtens der weiteren Redaktion überlassen wurde.

Allseitig war man mit dem Ausschusse einverstanden, daß in der
Vorlage die Befugnis des Provinzial-Landtags vermischt werde,

Er. Majestät dem Könige Bitten und Beschwerden der Provinz und
deren Bewohner vorzutragen zu dürfen, wie solche dem Landtage im §.
49 des Gesetzes vom 27. März 1824 gewährt ist,

und daß dieselbe daher zu beantragen sei.

Ferner war man mit dem Ausschuss-Gutachten gemeinsam darüber
einverstanden, daß die Bestimmung des §. 10, welcher noch von den
Befugnissen der Provinzial-Versammlung handelt, dahin zu fassen sei,
daß nur dann, wenn einzelne Kreise sich über ihre gemeinschaftlichen
Angelegenheiten und über die Beschaffung von Kosten nicht einigen
können, die Entscheidung darüber dem Provinzial-Landtage zuzustehen
und demselben die Verhandlungen der betreffenden Kreisvertretungen
vorgelegt werden sollen.

Die §§. 11, 12, 13 und 14, ebenfalls noch die Befugnisse der Provinzial-Versammlung behandelnd, wurden ohne Weiterung angenommen.

Zu §. 15, welcher lautet:

Die Sitzungen der Provinzial-Versammlungen (Landtag) werden im Namen des Königs durch den Oberpräsidenten als Landtags-Kommissarius oder den für ihn ernannten Stellvertreter eröffnet und geschlossen, wurde hinter den Worten: „Die Sitzungen des Landtags werden“ die Einschaltung der Worte:

„nach abgehaltenem Gottesdienste“

beantragt, analog den Bestimmungen des §. 34 des Gesetzes vom 27. März 1824.

Die §. 16, 17 und 18, über den Ort und die Dauer der Provinzial-Versammlung und über die Ernennung und die Funktion des Landtags-Marschalls und dessen Stellvertreters Bestimmungen enthaltend, wurden angenommen.

Danach wird die im Entwurf enthaltene Bestimmung wegen alljährlicher Berufung des Provinzial-Landtags dahin abgeändert, daß die Berufung wenigstens alle 2 Jahre erfolgen solle, da man annahm, daß vielleicht nicht alle Jahre Beratungs-Gegenstände für den Provinzial-Landtag vorliegen dürften und man in diesem Falle der Provinz die Kosten einer nicht notwendigen Berufung ersparen wollte. Für die Verwaltung der ständischen Institute hielt man die in der Zwischenzeit von einem Landtag zum andern fungirenden ständischen Deputationen für ausreichend.

In Bezug auf den Ort des Zusammentritts des Provinzial-Landtags wurde der Wunsch ausgesprochen, daß Merseburg, wo sich das Ständehaus befindet, dazu bestimmt bleiben möge.

Zu §. 19, wörtlich lautend:

„Die Provinzial-Versammlung hat ihre Beschlüsse nach freiem und pflichtmäßigem Ermessen zu fassen, und sind die Mitglieder derselben an keinerlei Aufträge und Instruktionen gebunden.“

beantragte man die Aufnahme einiger Bestimmungen aus dem Gesetze über Anordnung der Provinzial-Stände in der Provinz Sachsen vom 27. März 1824.

Der §. 20, hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Provinzial-Versammlung, wurde ohne Einwendung, und die §§. 21 und 22, die Beschlüsse über Gegenstände, welche Provinzial-Abgaben bedingen, deren Beschaffung in einer gesetzlichen Verpflichtung nicht beruht, wurden gegen 5 Stimmen angenommen.

Die §§. 23 bis incl. 29, die Ausschließung der Öffentlichkeit der Beratungen der Provinzial-Versammlungen, das Verhältnis des königlichen Landtagskommissarius zu der Provinzial-Versammlung, die Kosten der Provinzial-Landtage und deren Kommissionen, so wie die Auflösung der Provinzial-Versammlung angehend, wurden angenommen und trat man dem Ausschuss-Gutachten dahin bei, daß dem Landtage das durch §. 45 des Gesetzes vom 27. März 1824 verliehene schöne Recht, sich in seinen Schriften an des Königs Majestät selbst wenden zu können, auch fernhin unbenommen bleiben möge, und der Landtag dies an geeigneter Stelle ausdrücklich auszusprechen habe.

Zu §. 30, welcher alle auf die Provinzial-Versammlung bezüglichen Vorschriften der Kreis-, Bezirks-, und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 aufhebt, wurde beschlossen, daß die älteren Bestimmungen über die Provinzial-Stände, namentlich aus dem Gesetze vom 5. Juni 1823, 27. März 1824 und 17. Mai 1827, welche nicht aufgehoben sind, in diesem Gesetz, Entwurfe an geeigneter Stelle ihre Aufnahme finden möchten.

Der Schlussparagraph 31, betreffend die Ausführung des beratenen Gesetzes durch den Herrn Minister des Innern, und die Wahrnehmung der neu zu bildenden Provinzial-Vertretungen darin zugewiesenen Verrichtungen durch die bisherigen Provinzial-Landtage bis zur Einführung der ersteren, fand keine Einwendung.

Deutschland.

Berlin, den 7. Oktober. Die Koalitions-Regierungen sind gegenwärtig nicht unhätig. In Frankfurt a. M. hielten die Bundestags-Gesandten der Koalitionsstaaten am 4. schon eine vertrauliche Konferenz. Ferner erfährt das „C. B.“ aus einer Quelle, deren Nachrichten sie für begründet halten muß, daß die neue Konferenz, welche in München stattfinden wird, hauptsächlich zu dem Zwecke beabsichtigt, um der hannoverschen Regierung gemeinsame Propositionen der Koalitions-Regierungen zu machen. Die Absicht soll in dieser Beziehung wesentlich dahin gehen, Hannover zu einem bestimmten Rücktritt von dem Septembervertrage zu bewegen, ohne diesem Staate weitere Verbindlichkeiten aufzuliegen, wogegen man auf Seiten der Koalition bindende Garantien für den Fall geben will, daß Hannover nach dem Zustandekommen der projektierten Verbindung der süddeutschen Staaten zu diesen in vertragsmäßige Beziehungen treten wolle. Der Urheber dieses Projekts soll Herr Haspenpflug sein.

In Betreff der Wahlen zur zweiten Kammer, die, wie schon gemeldet, vor den Wahlen zur ersten Kammer stattfinden werden, hat der Minister des Innern bereits die erforderlichen Anordnungen an die Bezirksregierungen erlassen. Als Termin für die Wahl der Wahlmänner ist meist der 25. Oktober, für die Wahl der Abgeordneten der 3. November festgesetzt worden. (R. 3.)

In Schlesien und in Polen ist an mehreren Orten wegen der Cholera-Epidemie das Abhalten der Jahrmärkte untersagt worden. (R. 3.)

Stettin, den 6. Oktober. Heute Abend um 5 1/2 Uhr kam das russische Postdampfschiff „Bladimir“ von Kronstadt hier ein. Unter den Passagieren befand sich Se. königl. Hoheit Prinz August von Württemberg, der alsbald per Eisenbahn weiter nach Berlin reiste. — Heute Abend 6 1/2 Uhr kam das dänische Postdampfschiff „Geiser“ von Kopenhagen hier ein. — Der seit mehreren Tagen anhaltend wehende Sturm hat sich heute gelegt, doch hören wir, daß auf dem Wege von Helsingör bis hier 14 Schiffe in den letzten Tagen verunglückt sind. (Md. Hg.)

1 Von der Elbe bei Dresden, den 8. Oktober. Der Wasserstand in der Elbe ist nach dem Pegel an der Dresdner Brücke bis auf 2 Fuß 3 Zoll unter 0 gesunken, und Lastschiffe sowohl, als auch die Dampfschiffe die regelmäßig zwischen Dresden und Leitmeritz fahren, sind des sehr seichten Fahrwassers wegen übel daran. Es sind zur Abhilfe dieser Noth zwei Dampf-Bagger-Maschinen in Thätigkeit gesetzt, die mit bestem Erfolg arbeiten. — Die letzten Kur- und Badegäste von Karlsbad und Teplitz kehren nun heim zu den Ihrigen, klagten aber gestern sehr über schauerliches Wetter auf dem Berock. Viele von denen, die das Reisen in die Bäder als eine Begünstigung des Schicksals betrachten, sind wirklich besser daran als die, die das Unge- mach der Badereisen auszustehen haben.

Stuttgart, den 5. Oktober. Der König und die Königin von Hannover sind diesen Vormittag mit der Eisenbahn hier angekommen und wurden am Bahnhof von dem König und der königl. Familie empfangen, während Ihre Maj. die Königin und die Prinzessin Friedrich ihren hohen Gästen bis Heilbronn entgegengefahren waren. Die fremden Herrschaften sind im königlichen Schlosse abgestiegen, und werden sich heute Nachmittag nach Kirchheim zu der Frau Herzogin Gertrude von Württemberg, Großmutter der Königin von Hannover begeben. (Fr. P. 3.)

Karlsruhe, den 6. Oktober. Wie die „Karlsruher Zeitung“, bekanntlich Regierungsorgan, meldet, hat auch der badische Bevollmächtigte zur Zollkonferenz, Ministerialrath Hof, die preussische Hauptstadt verlassen, ungeachtet Baden nicht zu den Unterzeichnern der neuesten Münchener Erklärung gehört. Bis zum 3. d. M., berichtet dasselbe Blatt, schien noch nichts in Berlin geschehen zu sein, was auf eine Anknüpfung diplomatischer Verhandlungen zwischen Preußen und den aus der Konferenz ausgeschiedenen Staaten, sei es von der einen oder der andern Seite aus, deutete. Es gewann vielmehr den Anschein, als würden vor einer weiteren Erörterung der Sache mit Preußen zwischen den Darmstädter Verbündeten nochmalige Besprechungen wegen Herbeiführung eines Einverständnisses für die unter den obwaltenden Umständen zunächst zu thunenden Schritte stattfinden.

Aus Kurheffen, 6. Oktober. Auch auf kirchlichem Gebiete bewegen sich die Reformen bei in ganz eigentümlicher Weise, indem abweichend von dem Beispiel anderer protestantischen Staaten, den Konfessionen durch bloßen Ministerial-Befehl ihre gewichtigsten Befugnisse genommen und den drei Landes-Superintendenten übertragen worden. Es sind dieses namentlich nach jenem Beschlusse:

Die Aufsicht auf den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung und auf den ganzen Religionsunterricht auch die besondern Veranstaltungen bei außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten; die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, so wie die Aufsicht über die Ausführung und den Lebenswandel der Geistlichen und anderer zum Kirchengeld gehörigen Personen; die Visitation der Kirchen und der Schulen auf dem Lande, mit Rücksicht auf Religion; die Ordination und Einführung der Prediger und die Entzerrung derer, die sich nach ihrem Abgang von der Universität zum Eintritt in den Kandidatenstand melden, und die Anstellung der untern Kirchendiener, soweit sie nicht den Gemeinden, Kirchenpatronen u. s. w. zusteht. Die Abhaltung der Diözesan-Synoden ist den Superintendenten übertragen und angeordnet, daß dieselben längstens alle drei Jahre stattfinden sollen. Die Superintendenten sollen jährlich in Kassel zusammentreten, um über die Führung ihres Amtes sich zu verständigen und diejenigen Angelegenheiten, welche die verschiedenen Diözesen gleichmäßig angehen, zu erledigen. Die Kompetenz der Konfessionen beschränkt sich hiernach vorzugsweise auf die Erhaltung und Verwendung der Kirchengüter und auf die nach eingeforderter gutachtlicher Aeußerung der Superintendenten von ihnen an das Ministerium zu bringenden Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Stellen. Zur Prüfung der Bewerber um geistliche Aemter ist für jeden Konfessional-Bezirk eine geistliche Prüfungs-Kommission bestellt, bestehend aus je einem Superintendenten und den geistlichen Mitgliedern je eines Konfessionen. (Fr. 3.)

Kiel, den 6. Oktober. Außer den durch die Einführung der dänischen Kirchen- und Schulsprache betroffenen schleswighischen Gemeinden hat sich auch die formwährende Deputation von Prälaten und Ritterschaft mit der Bitte um Zurücknahme, event. Modifikation der verfügten Maßregeln an das Ministerium des Herzogthums Schleswig gewandt. Dieser Schritt ist nicht nur ohne Wirkung geblieben, sondern hat dem Vernehmen nach sogar Unannehmlichkeiten für die formwährende Deputation zur Folge gehabt. (S. C.)

Frankfurt, den 7. Oktober. Der Bevollmächtigte hiesiger freier Stadt zu den Berliner Zollkonferenzen, Herr Schöff Götter, wird heute Abend von Berlin wieder hier eintreffen. — Ihre Erlaucht die Frau Gräfin v. Schaumburg ist aus Kassel hier angekommen.

Frankreich.

Paris, den 5. Oktober, Abends. Der „Moniteur“ veröffentlicht wieder eine Masse imperialistischer Adressen. — Der Wittve des Marschalls Gerard hat 2. Napoleon 6000 Fr. Pension bewilligt.

— Heute wird mit veröffentlicht, es seien die Ordres hier bereits eingetroffen, damit alle Vorbereitungen und Anordnungen zur Krönungs-Feierlichkeit getroffen werden, welche bestimmt am 2. Dezember in Notre-Dame Statt finden solle. Eine andere Nachricht von Bedeutung ist die von dem Wiedereintritte des Herrn v. Morny ins Kabinet, welcher, wie ich bestimmt melden zu können glaube, sofort nach der Rückkehr 2. Napoleon's Statt finden wird. Wie Sie wissen ist der Wiedereintritt des Herrn v. Morny bereits verschiedene Male angekündigt worden; es war damals versprochen, unterliegt aber jetzt keinem Zweifel mehr. Herr v. Persigny wird bei seinem Austritte einer der höchsten Würdenträger des Kaiserreiches werden.

— Unter den Arbeitern ist hier eine große Bewegung. Man sammelt allenthalben Unterschriften auf Beiträge, um dem Prinz-Präsidenten bei seiner Rückkehr eine Triumphspforte am Eingange der Arbeiter-Faubourgs zu erbauen.

— Ein bedeutendes Moment in der Südfahrt des Prinzen-Präsidenten ist seine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit, die sich auf Einzelne wie auf ganze Landchaften erstreckt. Der Zubrang der Bettelbriefe ist bereits so ins Ungeheure angewachsen, daß eine Beschränkung der Gaben auf durchschnittlich 30 Fr. zur unabwieslichen Nothwendigkeit geworden ist. Die Ehrengeschenke an das schöne Geschlecht, kostbare Schmucksachen, Andenken in Brillanten, womit der Prinz auf seiner Reise gegen Frauen und Töchter seiner Anhänger so verschwenderisch ist, sind eine Anticipation Kaiserlicher Herrlichkeit, die sich ohne Zweifel noch reicher und glänzender entfallen wird, wenn der Hof erst seine Sonne in eigenthümlicher Sphäre leuchten lassen kann.

— In Cayenne soll ein Bischofsitz errichtet werden, und zwar soll dieser Plan gleich nach der Rückkehr Ludwig Napoleons in die Hauptstadt zur Ausführung kommen.

Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der Königl. Regierung zu Merseburg vom 2. Oktober c. enthält folgende Personal-Veränderungen:

Der Kaufmann Karl Christian Eckstein in Mansfeld hat die Agentur der Preussischen National-Ver sicherungs-Gesellschaft in Stettin freiwillig niedergelegt. Der Kaufmann Albert Müller in Quersfurt ist unter dem 28. August c. als Agent der Wächener und Münchener Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Die zweite Knaben- und Kantorstelle zu Berg vor Eilenburg ist durch die freiwillige Emeritirung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Stelle ist Königl. Patronats, auch deren Besetzung bereits eingeleitet. Die Schul- und Küsterstelle in Goldschau, Epphorie Lissen, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbesetzung bereits eingeleitet. Die Schulstelle in Altenburg a. d. S., Epphorie Raumburg, Königl. Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Dem Dorfmeister Holzheim in Zwinemünde ist die erledigte Dorfmeisterstelle bei der Dorfgräberlei Widenhain vom 1. August d. J. ab übertragen worden. Dem Schlossmeister Winkelmänn in Liebenwerda sind die Geschäfte der Gekultorstelle bei der dortigen Kreisfasse einseitig und bis dahin ein gehörig befähigter, versorgungsberechtigter Militärinvalid vorfindet, übertragen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Sigenroda, in der Diöces Belgern, ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten H. Herm. Dabbe verliehen worden. Die erledigte evangelische Diakonatsstelle zu Mansfeld, in der Diöces Mansfeld, ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Ed. Hugo Gadebusch verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Hoppentstedt, in der Diöces Beltheim, ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten August Heinrich Bullert verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarranjunktur zu Staats mit Volgfelde, in der Diöces Gardelegen, ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten und Lehrer Johann Heinrich Andreas Fricke verliehen worden. Zu der erledigten evangelischen Archidiaconatsstelle zu St. Stephan in Tangermünde, in der Diöces Tangermünde, ist der bisherige Diakon an genannter Kirche, Christfried Bernhard Thilo, berufen und kirchenregimentlich befestigt worden. Patron der dadurch vakant gewordenen Diakonatsstelle zu Tangermünde ist der Magistrat derselbst. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Thondorf mit Burgörner, in der Diöces Mansfeld, ist der bisherige Predigtamts-Kandidat Louis Ferdinand Schünnemann berufen und kirchenregimentlich befestigt worden. Die erledigte evangelische zweite Predigerstelle an der reformirten Hofkirche Unser Lieben Frauen zu Halberstadt, in der Diöces Halberstadt, ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten und Rektor Albert Friedrich Carl Neubauer verliehen worden.

Die Justiz-Personal-Veränderungen im Departement des Appellations-Gerichts zu Raumburg betreffend:

Der Kreisgerichts-Rath Wieruszewski zu Halle ist zum Direktor des Kreisgerichts in Zerlshon ernannt und der bisherige Kreisgerichts-Direktor Balke daselbst als Rath an das Kreisgericht zu Halle vom 1. Oktober c., desgleichen der Kreisgerichts-Rath Boffe zu Schmiedeburg vom 1. September c. an dahin versetzt, auch der Gerichts-Assessor Friedrich daselbst vom 1. Oktober c. als Kreisrichter bei demselben angestellt. Der Kreisrichter Hacker zu Ziegenrück ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Liebenwerda vom 1. Oktober c. an übergegangen. Der hiesige Referendarius Karl

Friedrich von Seydewitz ist den 28. August c. zum Gerichts-Assessor ernannt. Die Referendarien Wilhelm Heinrich Bernhard Lang und Gotthold Robert Hartnack zu Berlin, so wie Wihl. Richard Bertram zu Halberstadt sind in hiesiges Departement versetzt. Die Referendarien Friedrich Ferdinand Albert Kettner, Karl August Schäfer, Hermann Karl Kramer, Karl Friedrich Adolph Danner und Karl Friedrich Wilhelm Zeitfcher sind, und zwar Erstere an das Appellationsgericht zu Halberstadt und Letzterer an das zu Cöslin, ingleichen der Auskultator Ernst Wilhelm Albert Richard von Könen an das Appellationsgericht zu Frankfurt a./O. übergegangen. Der Auskultator Rothmann zu Eisleben ist gestorben. Der bisherige Stadt- und Kreisrichter Richter zu Wolmirstedt ist zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Liebenwerda, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zum Notar im Departement ernannt. Der Kreisgerichts-Sekretär Bering zu Schkeuditz und der Kreisgerichts-Abtheilungs- und Gekultorstelle zu Hettstedt sind in gleicher Eigenschaft, Ersterer an das Kreisgericht zu Liebenwerda vom 1. Oktober c. und Letzterer an die Gerichts-Kommission zu Gerbstedt vom 1. November c. ab versetzt. Der Rentier Reil zu Kösen ist für den dortigen Bezirk zum Schiedsmann gewählt und als solcher verpflichtet worden. Für den VI. Landbezirk des Torgauer Kreises ist der Erbrichter Plesse zu Auenhain, und für den XV. Landbezirk desselben Kreises der Erbrichter Witte zu Plossig zum Schiedsmann gewählt und als solcher gehörig verpflichtet worden. Der Bürgermeister Fricke zu Mansfeld ist von Neuem zum Schiedsmann für die Bezirke der Stadt Mansfeld, des Amtes Leimbach und des Freiguts Karlberg gewählt und verpflichtet worden.

§ Raumburg. Seit Anfang Oktober ist zu den beiden Kompagnien unserer reitenden Artillerie noch die dritte (von Mühlberg) als Garnison gelegt worden.

§ Teuchern bei Weiskensfeld. Der 7. Oktober war für hiesige Stadt und Parochie ein Tag seltener Freude. Nachdem das etwa seit 3 Jahrhunderten benutzte Schulhaus so baufällig geworden war, daß ein Neubau nothwendig wurde, ist dieser im laufenden Jahre ausgeführt worden. Das eben so zweckmäßig als schön gebaute neue Schulhaus ward am genannten Tage feierlich seiner Bestimmung übergeben. Vormittags 10 Uhr zogen die 3 Klassen mit ihren Lehrern auf den von Einheimischen und Fremden belebten Marktplatz, wo die Kinder einen Kreis schlossen, in dessen Mitte die städtischen Behörden, die beiden Geistlichen der Kirchfahrt mit dem Ephorus und mehrere Freunde des Schulwesens standen. Unter Musikbegleitung ward hier ein rhythmischer Choral vom Rektor Block aufgeführt, worauf der Zug unter Glockengeläute und Abhängung des Liedes: „Ein feste Burg“ etc. nach der Kirche zog, wo wieder Gesangsstücke aufgeführt wurden und der Oberpfarrer Zeucke zu der Versammlung über den Sach sprach: Der Weg zur Weisheit der Schule geht durch die Kirche. Hierauf bewegte sich der Zug vor das neue Schulgebäude, wo auf einer Tribüne der Sup. Probst Möller aus Lissen die Weisheit hielt. Als derselbe dann die Schwelle der erweiterten Bildungsstätte besprach, wendete er sich nochmals zu den Versammelten, indem er Psalm 24, 7-10 vorlas. Nun begaben sich Lehrer und Schüler in ihre sehr geräumigen hellen und festlich geschmückten Lehrsäle, wo wieder gesungen und passende Ansprachen an die Jugend gehalten wurden. In der Knaben-Oberklasse sprach nochmals der Probst Dr. Möller und der Rektor lenkte durch seine Rede den Blick des Hörsers in die Vergangenheit, sowie in die Zukunft. Nach dem vom Ephorus gesprochenen Vater unser löste sich die Versammlung, unter welcher mehrere auswärtige Lehrer und Geistliche, auf. Man besah die übrigen Räume der Bürgerschule. Ein Diner vereinigte noch eine Anzahl Festgenossen zum Schluß der für Teuchern höchst denkwürdigen Feier.

In Großtreben bei Brettn ist das 50jährige Jubiläum des dortigen Schullehrers und Küsters Joh. Daniel Gottschalk Witzig am 22. September festlich gefeiert worden. (R. S. 3.)

Vermischtes.

§ (77. Aufl.) Augenblick.

† (78. Räthsel.) Homonyme.

a. Die größten Flügel, die am weitesten tragen,
Streck ich den Lüften hoch und stark entgegen;
Auch zu der Menschen kräftigern Belegen
Nuß sich an mir das Thier des Feldes pfelegen.

b. Mich siehst Du oft auch in die Lüfte ragen,
Daß ich dem Wand'rer Kunde halt' entgegen;
An mir auch kann mit kräftigem Belegen
Sich Mund und Herz des Menschen weidlich pfelegen.

— Von allen Enden Belgiens laufen Nachrichten ein über die Verwüthungen, welche der Sturm des 2. Oktober in Städten und auf dem flachen Lande angerichtet hat. Bäume sind zu Hunderten entwurzelt worden. Der Sturm auf dem Meere ist seit Menschengedenken nicht so stark gewesen; er wehte am 2. aus Westen und ging dann in Süd-Ost über. Es sind sieben Schiffe, von denen man Nachricht in Antwerpen hatte, untergegangen. (R. S. 3.)

— [Wieder einige Proben des höheren Blödsinns.] Zu Tübingen im lieben Schwabenlande las man in dem „Gänse-Blatte“ (so verknümmelt der Volksmund den Namen der Zunftelligenz) folgende Situation: „Morgen wird Fortstruggericht auf dem Rathhaus gehalten, wobei Jedermann, der Holz gestohlen hat, zu erscheinen hat.“

— Zur Zeit als der berüchtigte Räuber Hannikel noch umging, berichtigte ein des Kanzleifiskus sehr erfahrener Schultheiß an das bezogl. württembergische Oberamt zu . . . wie folgt: — „Herzoglichem Oberamte wollte brevi manu berichten, daß sich Hannikel und Konsorten in unserer Gegend hat verschüben lassen, auch ist (— hier schlägt die natürliche Gemüthlichkeit durch die angelernte Kunst wieder durch —) ein klein Klauenseuche in der Gemeinde ausgebrochen Gott behüte nur den Hrn. Oberamtmann und die lieben Feinden wie auch

Dienstwilliger Schultheiß N. N.“
 — Zu den statistischen Tabellen füllt ein anderer ländlicher Beamter für den Weiler K. die Rubrik „Bevölkerungsstand“ aus mit: „9 Seelen und 5 Tagelöhner.“ Und ein Dritter den „Viehstand“ seines Ortes: „Alhie im Orte sind nur zwei Rösse, nämlich Schultheiß und Bürgermeister, dieweilen die ganze übrige Bürgerschaft aus Ochsen besteht.“

— Ein Schultheiß, der über den moralischen und physischen Zustand seiner Gemeinde Auskunft erkatten soll, schreibt ganz gehoramt: Das Moralfache sei hier zu Lande nicht bekannt und die Viehseuche — Gott sei Dank — wenigstens seit 10 Jahren nicht dagewesen.

— Ein anderer war ungleich verständiger, er berichtete zu dem Rubrum: „Elementar-Ereignisse“, daß die Nußbäume im Orte erfroren wären. Als ihm einer einwarf: aber es gäbe ja gar keine Nußbäume im Orte, — versetzte er: Nun freilich sind's Zwetschgenbäume gewesen, aber der Kuckuk mag das Wort Zwetschgen schreiben! (Ja der Kuckuk mag das ganze Altenschieben holen!)

— Auch mit dem Tode hören die Tabellen noch nicht auf, es müssen auch über die Leichen noch welche geführt werden, nachdem eine dreimalige Besichtigung derselben gehalten worden, und da liest man denn unter dem dreifachen Rubrum „Zeit der Besichtigung“:

Donnerstag den 26. Morgens 7 Uhr — todt;

Freitag den 27. Morgens 9 Uhr — ganz todt;

Sonnabend den 28. Morgens 9 Uhr — ja manstodt.

Und ein anderer schreibt in der Rubrik „Name der letzten Krankheit“:

„Oberamtsarzt Doktor K.“

Vielleicht weil's ihm eingefallen, daß Doktor K. sich einmal beim Wohlthät. Oberamte beschwert hat, „daß die meisten Leute im Bezirke eines natürlichen Todes ohne ärztliche Hilfe sterben.“

Literarisches.

Die David'sche Buchhandlung in Berlin (Burgstraße Nr. 28.) hat ein Unternehmen ins Leben gerufen, welches wegen seiner Neuheit und Zweckmäßigkeit in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Sie giebt nämlich alle zwei Monate ein Verzeichniß der neuesten Erscheinungen in dem Gebiete der Pädagogik und Philologie heraus und überfendet dasselbe gratis denen, welche den, dem erschienenen ersten Katalog beigegebenen Zettel benutzen, um die Fortsetzung zu verlangen, und so auf die bequemste Weise zur Kenntniß des Erschienenen kommen. (Pr. 3.)

Allgemeiner Anzeiger.

Getraut: Director Dr. Holzapfel und Sidore Holzapfel, geb. Schmidt (Baugen).

Gestorben: Frau Marie Elisabeth Michaelis, geb. Drude (Halberstadt). — Dr. med. F. Kessler (Magdeburg). — Rosette Schlungbaum, geb. Moosdorf (Bittenberge). — Frau Reg. Sekretär Triefel (Magdeburg). — Wilhelmine Amalie Deike, geb. Trenmann (Zechenhaus bei Wefensleben). — Frau Pastor Auguste Emilie Delze, geb. Hermes. — Amalie Winckens, geb. Thiermann (Halle).

Meteorologische Beobachtungen.

	7. Oktober	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	329,64 Par. L.	329,53 Par. L.	330,44 Par. L.	329,87 Par. L.	
Dunstdruck	2,95 Par. L.	2,51 Par. L.	2,45 Par. L.	2,64 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	85 pCt.	55 pCt.	81 pCt.	74 pCt.	
Luftwärme	6,3 Gr. Rm.	9,6 Gr. Rm.	4,6 Gr. Rm.	6,8 Gr. Rm.	

*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

Bekanntmachungen.

Mein Lager von **Schlaf-, Platt- und Pferddecken**, warmen **Fußtapeten**, **Sophatteppichen**, **Bettvorlegern**, **Berliner Wachsteppichen**, **Fuß- und Rückenissen** u. s. w. ist jetzt auf's vollständigste assortirt.

Friedrich Arnold am Markt.

Waldene **Pate Pectorale** **Silberne**
 1845 **George** **Medaille**
 1845
 von Apoltheler in Genua
 Schacht 16 Sgr oder 56 kr.; Schacht 8 Sgr oder 28 kr.

Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Catarrh, Nerven-Custen, Heiserkeit, als vortrefflich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Halle** acht

zu haben in der Schnitthandlung von **A. F. Wila**, große Steinstraße Nr. 181, in **Airersburg** bei **Hermann Klingebell**, in **Eisleben** bei **Julius Reichel**, in **Wettin** bei dem Conditor **Schade**, in **Ditterfeld** bei **Julius Stüger**.

Thüringer Bahnhof.

Heute, Sonntag, den 10. d. Monats, von Nachmittags 3/4 Uhr an Concert.
Das Stadtmusikchor.

Sonntag, den 10. Oktober
Concert in der „Weintraube.“
Hallsches Orchester.
E. John, Stadtmusikdirector.

Getreidepreise.

Berlin, den 8. Oktober.

Weizen loco nach Qualität	56 — 63
Roggen do. do.	47 — 50
82 pfd. pr. Dkt.	47 1/2 à 47 3/4 u. 47 1/2 B.
82 pfd. pr. Dkt./Nov.	46 1/2 à 46 3/4 u. 46 1/2 B.
82 pfd. pr. Frühjahr	46 1/2 u. 47 B.
Erbfen, Rohwaare	48 — 52
Futterwaare	46 — 48
Hafer loco nach Qualität	26 — 28
Herst, große, loco	39 — 40
Rübbi Dkt./November	10 1/2 B. 10 1/2 u. G.
Nov./December	10 1/2 B. 10 1/2 u. G.
Januar/Februar	10 1/2 B. 10 1/2 u. G.
Februar/März	10 1/2 B. 10 1/2 u. G.
März/April	10 1/2 B. 10 1/2 u. G.
April/Mai	10 1/2 B. 10 1/2 u. G.
Reinöl loco	70 B.
Rapps	69 B.
Rübsen	59 B. 60 G.
Sommerfaat	24 à 24 1/2 B.
Espiritus loco ohne Faß	24 B.
mit Faß	24 1/2 B.
pr. October	23 1/2 à 24 B. u. B. 23 G.
pr. Dkt./Nov.	21 1/2 à 21 3/4 u. B. 21 G.
pr. Nov./Dec.	21 B. 20 1/2 u. B. 20 1/2 G.
pr. April/Mai	21 à 20 1/2 B. 21 B. 20 1/2 G.

Roggen fest und höher, schließt stiller. — Rübbi behauptet. — Spiritus Anfangs mit besserer Kaufkraft und höher, schließt matter.

Die G. C. Knapp'sche Sortim.-, Buch- u. Musikalien-Handlung
 (Schroedel & Simon in Halle)
 empfiehlt ihr sehr reichhaltiges, bis auf die neueste Zeit fortgeführtes
Musikalien-Leih-Institut
 zur geneigten Benutzung. Hiesige wie Auswärtige genießen die vortheilhaftesten Bedingungen. Prospekte und Kataloge gratis.

Eine Bell-Stage von 4 — 5 Stuben nebst Zubehör, wohnlich in einer frequenten Straße, wird sofort zu mieten gesucht. Schriftliche oder auch mündliche Anerbieten wird die Expedition des Couriers gefälligst entgegen nehmen.

Ein fast neuer, eleganter, in 4 C., Federn hängender, vierföhriger Kutschwagen, ganz und halb verdeckt zu fahren, steht wegen Domicil-Veränderung billig zu verkaufen. Näheres bei **Ernst Becker**.

Am 18. Sonntage nach Trinitatis (10. Oktober) predigen in Halle:

U. L. Frauen: Vorm. Hr. Sup. Dryander. Nachm. Hr. Cand. Thielebein.
St. Ulrich: Vorm. Hr. Oberdiac. Past. Lauer. Nachm. Hr. Oberl. und Cand. min. Leban.
St. Moritz: Vorm. Hr. Oberprediger Bracker. Nachm. Hr. Diac. Dr. Wolf.
Domkirche: Vorm. Hr. Sup. Neuenhaus. Nachm. Hr. Dompred. Dr. Blanc.
Hospitalkirche: Vorm. Hr. Diac. Dr. Wolf.
Katholische Kirche: Vorm. Hr. Pfarrer Klahold.
Neumarkt: Vorm. Hr. Pastor Ahrendts.
Glauchau: Vorm. Hr. Sup. Dr. Liemann.

Druck der Waisenhaus- Buchdruckerei.